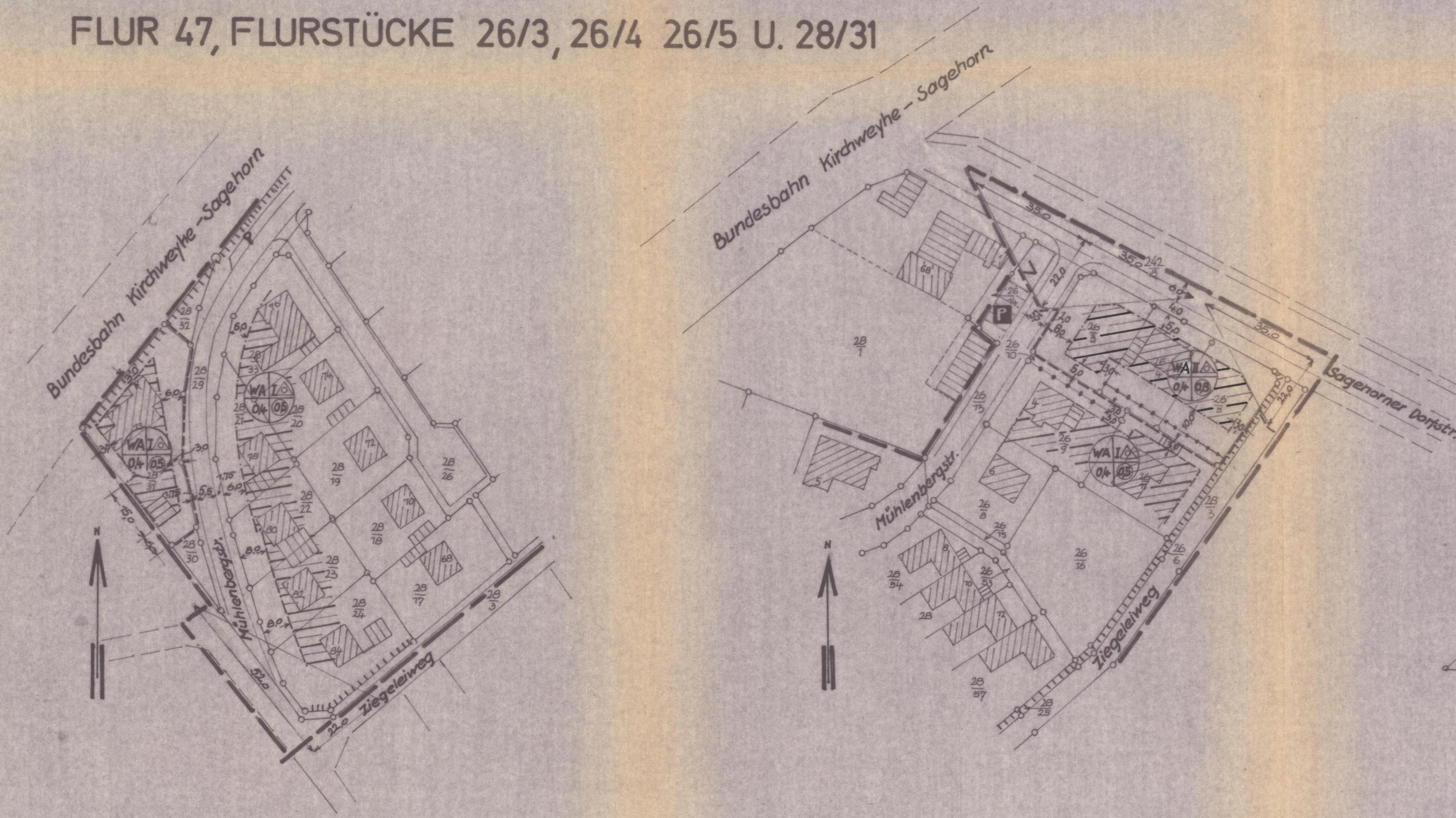


# GEMEINDE OYTEN, LANDKREIS VERDEN, 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 11 OYTEN-SAGEHORN "AUKAMP"

FLUR 47, FLURSTÜCKE 26/3, 26/4, 26/5 U. 28/31



## Legende

- WA Allgemeines Wohngebiet  
I Zahl der Vollgeschosse  
△ offene Bauweise  
GRZ 04 Grundflächenzahl  
GFZ 05 Geschossflächenzahl
- WA Allgem. Wohngebiet  
II Zahl der Vollgeschosse  
△ offene Bauweise  
GRZ 04 Grundflächenzahl  
GFZ 05 Geschossflächenzahl
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des Änderungsbereichs
- Baugrenze
- Grenze der unterschiedl. Nutzung
- vorhandene Gebäude
- öffentliche Parkfläche
- Sichtdreiecke von jeder sich behindernden Nutzung u. Bepflanzung freihalten. Sträucher, Hecken u. Einfriedigungen dürfen eine Höhe von 0,80m über Fahrbahn nicht überschreiten!
- Verkehrsgrünfläche
- Einfriedigungspflicht
- Straßenverkehrsfläche

Maßstab 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 28. Feb. 1980) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Verden  
Katasteramt  
in Vertretung:  
*[Signature]*  
Vermessungsrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom  
Baudmt der Gemeinde Oyten.

geändert:  
Oyten, den 15.11.1975 *[Signature]* Baurat  
Oyten, den 28.8.1975 *[Signature]* Bauing. *[Signature]* Bauing. *[Signature]* Bauing.

Der Rat der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 28.05.79 dem Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 12.8.1976 (BGBl. I S. 2256) ortsüblich durch

Veröffentlichung im *[Signature]* am 12.6.79  
Aushang vom 31.05.79 bis 11.07.79 bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 11.06.79 bis 11.07.79 öffentlich ausgelegen.

Oyten, den 18.12.80  
Gemeinde OYTEN  
*[Signature]*  
Der Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Oyten hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 16.11.79 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung und die Begründung beschlossen.

Oyten, den 18.12.80  
Gemeinde OYTEN  
*[Signature]*  
Der Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde Oyten in der Sitzung vom 06.11.1979 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit nach § 11 BBauG gemäß der Verfügung 274.309-21102-VER 59/11 unter Auflagen 114 abgeben vom heutigen Tage genehmigt.

Lüneburg  
Stade, den 04. AUG. 1980

(L.S.)  
REGIE  
Bezirksregierung Lüneburg  
Der Regierungspräsident in Stade  
*[Signature]*

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 23.08.1980 gemäß der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden und Landkreise in amtlichen Verkündungsblättern vom 20.6.1973 (Nieders. GVBl. S. 201) bekanntgemacht worden. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung während der Sprechzeiten im Büro der Gemeinde Oyten ständig zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Oyten, den 02.09.1980  
Gemeinde OYTEN  
*[Signature]*  
Der Gemeindedirektor